Ausgabe 1-2020

RUNDBRIEF

DEGRO DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR RADIOONKOLOGIE E.V.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebe DEGRO-Mitglieder,

Wir - der DEGRO Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle - hoffen, dass Sie durch die Corona-Virus Pandemie gesundheitlich nicht betroffen sind, Ihre radioonkologische Tätigkeit nicht allzu sehr beeinträchtigt und Ihr Privatleben nicht zu massiv eingeschränkt wird. Auch die DEGRO und ihre Geschäftsstelle müssen natürlich auf die Bedingungen in der Corona-Virus Pandemie achten. So sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und im Vorstand bei guter Gesundheit und gehen ihrer Arbeit trotz aller Einschränkungen und zum Teil unter Home Office Bedingungen weiterhin sehr zuverlässig nach. Viele Dinge lassen sich nicht so umsetzen wie geplant, da Verzögerungen nicht unbedingt auf unserer Seite liegen, sondern häufig eher durch Probleme bei unseren Ansprechpartnern in anderen Organisationen bedingt sind. Dennoch gibt es seit dem Erscheinen des letzten Rundbriefs einiges zu berichten:

DEGRO-JAHRESTAGUNG 2020

25 DEGRO JAHRE

Vor wenigen Tagen haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir – trotz aller Unsicherheiten – derzeit noch hoffen, dass die **26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO 26)** wie geplant stattfinden wird.
Voraussichtlich wird der Verlauf der Corona-Pandemie Ende April besser als jetzt eingeschätzt werden können und wir denken, dass wir und vor allem auch der Tagungsveranstalter MCI in der Diversität der hoffentlich bald anlaufenden Gesamtmaßnahmen zur Entspannung der Lage die entscheidende Lücke für die Durchführung unserer Jahrestagung vom **25.06.-28.06.2020 in Wiesbaden** finden werden.

Im 25. Jahr des Bestehens der DEGRO, in dem wir auch auf 125 Jahre Röntgenstrahlung zurückblicken, soll nicht nur dieses Jubiläum bedacht und gefeiert werden. Vielmehr hat der Tagungspräsident, **Herr Prof. Heinz Schmidberger,** zusammen mit seinen Mitarbeitern ein umfangreiches und detailliertes, hoch attraktives wissenschaftliches Tagungsprogramm vorbereitet, das nach Etablierung der Radio- Chemotherapie, Einführung von Stereotaxie, IMRT und IGRT einen Schwerpunkt auf die jetzt anstehenden Entwicklungsschritte in der biologischen Strahlenforschung legen wird. Die Interaktion von ionisierender Strahlung mit Immuntherapien, die gezielte Manipulation der DNA-Reparatur, der Einsatz von Medikamenten, die epigenetische Veränderungen im Tumor adressieren, sowie Veränderungen der Fraktionierung bei verbesserter Technologie oder die Verwendung ultrahhoher Dosisraten werden Themen von hoher Aktualität sein.

Für alle Teilnehmer/innen der Jahrestagung, aber besonders auch für die beteiligten Berufsverbände BVPRO, MFAaBRO, OVIRO und VMTRO sowie die Junge DEGRO werden die Sitzungen, die sich mit dem Einfluss veränderter Technologien auf unsere Berufsbilder sowie die entsprechenden Veränderungen von Aus- und Weiterbildung befassen, von besonderem Interesse sein. Darüber hinaus bietet auch diese Jahrestagung wieder die beste Gelegenheit, Kontakte zu pflegen und Informationen über die neuesten technischen Entwicklungen in der Industrieausstellung zu gewinnen.

Auch in diesem Jahr bietet der Veranstalter MCI denjenigen Tagungsbesuchern, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, eine Befreiung von den Tagungsgebühren an, um die Verbundenheit der DEGRO mit ihren langjährigen Mitgliedern zu fördern. Die Befreiung umfasst den wissenschaftlichen Teil der Jahrestagung, Kosten für Begleitpersonen und gesellschaftliche Veranstaltungen werden durch die Regelung nicht berührt.

Ich möchte Sie daher zusammen mit Herrn Professor Schmidberger sehr herzlich zu unserer diesjährigen DEGRO-Jahrestagung nach Wiesbaden einladen.

► https://bit.ly/2yDCpAg



Prof. Dr. med.
Rainer Fietkau
Präsident der DEGRO



Prof. Dr. med.
Heinz Schmidberger
Tagungspräsident

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

Gleichfalls lade ich Sie sehr herzlich zur **Ordentlichen Mitgliederversammlung der DEGRO** ein:

- Freitag, den 26. Juni 2020
- 18:00 – 19:00 Uhr
- Terrassensaal E (2.OG)
- RheinMain CongressCenter (RMCC)
  (Friedrich-Ebert-Allee 1, 65185 Wiesbaden)

Das **Protokoll** der letzten Mitgliederversammlung finden Sie im geschützten Mitgliederbereich auf der DEGRO Website. ► https://bit.ly/3bZG75p

Aufmerksam machen möchte ich Sie besonders auf die im Rahmen der Mitgliederversammlung stattfindenden **Neuwahlen zu den Tagungspräsidenten** der Jahre 2022 und 2023.

Die formelle Einladung mit der gesamten Tagesordnung wird Ihnen im Mai noch gesondert zugesendet.

VOLLZUG DES STRAHLENSCHUTZRECHTES IN DER CORONA-KRISE

Die gegenwärtige Coronakrise stellt alle Radioonkologen und ihre Mitarbeiter/innen in Kliniken, MVZ und Praxen vor außerordentliche Anforderungen. Es ist durchaus denkbar, dass unter diesen besonderen Belastungen die Leistungsfähigkeit von Abteilungen leidet, insbesondere auch durch Personalengpässe. Da in unserem Fach derzeit kaum noch elektive Behandlungen durchgeführt werden, besteht bei weiteren Einschränkungen der Funktionsfähigkeit von Abteilungen die Gefahr von tumorbedingten Todesfällen infolge unterlassener Strahlenbehandlungen. Sollten z. B. seitens Klinikverwaltungen oder von anderen Seiten Ansprüche an Radioonkologieeinheiten gestellt werden, die die Funktionsfähigkeit einer Radioonkologieabteilung gefährden, so sollten Sie auf diese Problematik deutlich hinweisen. Dabei verweisen wir auf die beiden bisherigen Stellungnahmen der DEGRO.
Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat in dieser Ausnahmesituation den Aufsichtsbehörden der Länder empfohlen, bestehende Beurteilungs-und Ermessensspielräume im Rahmen des Vollzugs der Strahlenschutzgesetzgebung sachgerecht zu nutzen. Beispielhaft hat das BMG die in der Richtlinie "Strahlenschutz in der Medizin" aufgeführten Anhaltszahlen für den erforderlichen Personalbedarf beim Betrieb strahlentherapeutischer Einrichtungen genannt. Nach Ansicht des BMG kann entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in bestimmten Fällen während der Krisensituation von solchen Zahlen des untergesetzlichen Regelwerks abgewichen werden.

Das BMG kann hier nur Empfehlungen aussprechen. Maßgeblich für die Lösung solcher und ähnlicher Probleme in Ihrer Abteilung ist jedoch die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde der Länder, in der Regel also Ihre Bezirksregierung. Bitte wenden Sie sich mit organisatorischen Problemen vor Ort, die die Strahlenschutzvorschriften berühren, immer an Ihre zuständige Aufsichtsbehörde. Sie können in der gegenwärtigen Situation sicher mit einer besonderen Kulanz der für Sie zuständigen Behörde rechnen.

ABWEICHUNGEN VON DER ÄRZTLICHEN APPROBATIONSORDNUNG IN DER CORONA-KRISE

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat in einer **Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** Regelungen herausgegeben, um sicherzustellen, dass den Studierenden infolge ihrer Mitwirkung in der Gesundheitsversorgung im Zusammenhang mit der von dem Deutschen Bundestag am 28. März 2020 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine Nachteile für den Studienfortschritt entstehen. Diese Regelungen sehen u.a. vor, dass das Praktische Jahr vorgezogen wird. Der Universität wird das Recht eingeräumt, ein klinisch-praktisches Fachgebiet für den dritten Ausbildungsabschnitt festzulegen, wenn dies zur Bekämpfung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite erforderlich ist. Auch die Dauer der Ausbildungsabschnitte kann in solchen Situationen durch die Universität abweichend festgelegt werden.

Dies bedeutet, dass die Studierenden zunächst weiterhin ihr Wahlfach im Praktischen Jahr frei wählen können, also auch das Fach Strahlentherapie/Radioonkologie. Bei Notlagen im o.a. Sinne kann jedoch die Fakultät eingreifen und Vorschriften zulasten auch unseres Faches machen, so dass in solchen Situationen für die Studierenden nicht mehr die Möglichkeit der freien Wahl unseres Faches besteht.

Bitte weisen Sie in solchen Situationen deutlich darauf hin, dass PJ-Studenten im Fach Radioonkologie in vielfältiger Weise zu der Funktionsfähigkeit von Strahlentherapieabteilungen beitragen, wobei gerade in den angesprochenen Notlagen eine ausreichende Funktionsfähigkeit der Abteilungen zur Vermeidung tumorbedingter Sterbefälle, die nicht gegen Corona bedingte Risikofälle "verrechnet" werden können, erforderlich ist.

NEUE APPROBATIONSORDNUNG FÜR ÄRZTE

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte über die AWMF auch der DEGRO einen Arbeitsentwurf für eine neue Approbationsordnung für Ärzte zugeleitet. Dieser

Arbeitsentwurf sieht eine Fülle von Neuregelungen auf der Grundlage einer Kompetenzbasierung vor. Da bei einem solchen Konzept nicht primär in Kategorien von Fächern und Disziplinen gedacht wird, sondern in Kategorien fächerübergreifender Kompetenzen, hat die DEGRO zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN) eine entsprechende Eingabe gemacht. Diese benennt vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung der Radioonkologie an der ärztlichen Ausbildung.

Wir haben gegenwärtig keine Vorstellung davon, inwieweit unsere Eingabe eine Chance auf Berücksichtigung hat. Dies wird erst das weitere Verfahren der Entwicklung der neuen Approbationsordnung zeigen. Im Zuge dieser weiteren Entwicklungen bis hin zu der Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung werden wir Sie im Detail über unsere Eingabe und die daraus entstehenden Möglichkeiten einer Beteiligung der Radioonkologie an der ärztlichen Ausbildung unterrichten.

MUSTER-WEITERBILDUNGSORDNUNG 2018 (MWBO 2018)

Die DEGRO hatte bereits vor mehreren Jahren der Bundesärztekammer (BÄK) in dem Verfahren der Vorbereitung der MWBO 2018 vorgeschlagen, dass von den insgesamt aufgeführten 60 Monaten Weiterbildung 48 Monate in Strahlentherapie und Radioonkologie und **12 Monate in der stationären Patientenversorgung** abzuleisten sind. Allerdings findet sich stattdessen in der vom Deutschen Ärztetag verabschiedeten Fassung der Passus, dass "zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung **in anderen Gebieten** erfolgen" können. Diese Veränderung unseres seinerzeitigen Vorschlagstextes erfolgte unseres Wissens ohne Rücksprache.

Die verabschiedete Formulierung bedeutet, dass die **Qualifikation des Facharztes für Strahlentherapie/Radioonkologie erworben werden kann, ohne dass der Kandidat im Bereich der stationären Patientenversorgung ausgebildet is**t.

Wir haben die BÄK darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht eine Facharztweiterbildung Strahlentherapie/Radioonkologie ohne eine zwölfmonatige Weiterbildung in der stationären Patientenversorgung unzureichend und nicht sinnvoll ist. Durch die neue Formulierung besteht die Gefahr, dass das nur in unserem Fachgebiet bestehende Know-how über die Tumorwirksamkeit und insbesondere die klinischen Nebenwirkungen einer Kombinationsbehandlung mit Strahlen und Medikamenten nicht mehr vermittelt wird. Wir sehen daher die erforderliche Qualität der entsprechenden Patientenbehandlungen in Gefahr. Ferner befürchten wir, dass unsere künftigen Fachärzte für Strahlentherapie/Radioonkologie mehr und mehr zu Technikern der Strahlenapplikation werden, die an ärztlichem Verständnis für die Probleme tumorkranker Patienten mehr und mehr einbüßen werden.

Die für die Weiterbildung verantwortlichen Instanzen sind die Landesärztekammern. Diese werden in nächster Zeit die entsprechenden Weiterbildungsordnungen der Länder formulieren. Um hier eventuell noch eingreifen zu können, haben wir die BÄK um Beratung gebeten. Derzeit warten wir noch auf eine Antwort der BÄK. Wir werden Sie über den Fortgang in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

DFG FACHKOLLEGIENWAHL

Wir hatten Sie über die für die Radioonkologie vorteilhaften Ergebnisse der DFG Fachkollegienwahl in einer separaten Rundmail informiert. Wir hoffen, dass unter diesen günstigen Vorzeichen die Antragstellungen aus der Radioonkologie, der Strahlenbiologie und der medizinischen Physik einen Aufschwung nehmen und erfolgreich sein werden. Wir fordern Sie daher auf, jetzt verstärkt **Anträge an die DFG zu stellen,** damit unser Fach dort entsprechend wahrgenommen wird und eine bessere Basis für zukünftige Wahlen geschaffen wird. Bitte informieren Sie auch immer die Vertreter der Radioonkologie, der Strahlenbiologie und der Medizinischen Physik (Frau Prof. Petersen, Prof. Cordes, Frau Prof. Thorwarth und Prof. Jäckel) vorab, so dass diese Sie unterstützen können.

Da die Wahlen unter schwierigen Bedingungen auch für die diagnostische Radiologie und die Nuklearmedizin stattfanden, streben wir Gespräche mit der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG), der Nuklearmedizin (DGN) und der Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) an, um gemeinsam für die nächsten Wahlen der DFG Fachkollegien günstigere Bedingungen zu erreichen.

BFS-DEGRO PROJEKT ZUR VERSORGUNGSFORSCHUNG

Über dieses Projekt hatten wir schon verschiedentlich berichtet. Gegenwärtig sind wir zusammen mit unserem Auftragnehmer pnw mit der Analyse umfangreicher Daten zu den Häufigkeiten von Strahlentherapien in Deutschland beschäftigt. Wir haben aufgrund einer ausgezeichneten Kooperation mit verschiedenen Datenhaltern ein sehr umfangreiches Datenmaterial hierfür zur Verfügung.

Zurzeit läuft außerdem eine ergänzende Datenerhebung, mit der Sie schon beschäftigt waren oder gegenwärtig gerade beschäftigt sind. Die an Sie gestellten Fragen in den Erhebungsbögen sind z. T. nicht gerade einfach zu beantworten und erfordern z. T. durchaus auch aufwändige Recherche. Bitte lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen! Schlussendlich werden die Daten von ganz erheblicher Relevanz für die Entwicklung unseres Faches sein.

Wenn Sie zu einzelnen Fragen keine genauen Antworten geben können, versuchen Sie bitte, jeweils eine qualifizierte Schätzung abzugeben. Sollte auch das nicht möglich sein, so lassen Sie die Beantwortung einer Frage bitte offen. Wir werden aus dem gesamten Datenmaterial dann trotzdem noch qualifizierte Schlussfolgerungen ziehen können.

Um Ihnen das Leben in Coronazeiten etwas zu erleichtern, haben wir die **Deadline für den Abschluss der Erhebung bis zum 30.4.2020 verlängert**.

MEDIKAMENTÖSE TUMORTHERAPIE

In ihrer Sitzung vom 29.10.2019 hat die **Zertifizierungskommission Onkologische Zentren / Nationales Zertifizierungsprogramm Krebs der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG**) gegen die Stimmen der Radioonkologie den Beschluss gefasst, die die Radiotherapie modulierenden Systemtherapien (z.B. Radiochemotherapie) auf simultane Applikationen zu beschränken. Damit sollte "explizit die Durchführung von systemischen Therapien, die keine Verbindung zur Strahlentherapie haben, ausgeschlossen" sein. In dem von der DKG veröffentlichten Erhebungsbogen lautet der Text unter 6.2.2. " Strahlentherapie ausschließlich simultane, die Radiotherapie modulierende Systemtherapien (z.B. Radio Chemotherapie)".

Hiergegen haben DEGRO, ARO und BVDST protestiert und die Kommissionsmitglieder für DEGRO und ARO haben entsprechend der einschlägigen Geschäftsordnung der DKG ein Veto eingelegt, da der Beschluss den gültigen Weiterbildungsbestimmungen widerspricht und eine deutliche Einschränkung in der Weiterbildung und Behandlung der Patienten bedeutet.

Zwischenzeitlich erfolgten weitere Gespräche mit der DKG. Da wir uns nicht über eine Lösung, die von allen Seiten mitgetragen wird, einigen konnten, haben wir zunächst vereinbart, dass die Anforderungen des Punktes 6.2.2 gegenwärtig in den Audits nicht betrachtet werden. Weitere Verhandlungen werden nach dem Ende der Corona-Virus-Pandemie erfolgen.

Daher empfehlen wir Ihnen unverändert, bei Zertifizierungen die Erhebungsbögen **mit Ausnahme des Punktes medikamentöse Tumortherapie** einzureichen. Dabei sollte der Abschnitt zur medikamentösen Tumortherapie nicht ausgefüllt werden, sondern stattdessen mit dem Hinweis versehen werden, dass dieser Punkt in den Audits nicht betrachtet wird.

Im Übrigen sollten Sie vor Ort allen Ansinnen, Ihnen sequentielle Kombinationen von Radiotherapie und medikamentöser Therapie – auch mit allen modernen Medikamenten - zu untersagen, deutlich widersprechen und sich in der Durchführung Ihrer Patientenbehandlungen auch weiterhin nicht irritieren lassen.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.

EREIGNISSE 2019/2020

- Frau Prof. Krause (Dresden) wurde in den Medizinausschuss des Wissenschaftsrats gewählt.
  Wir gratulieren herzlich!

- Herr PD Dr. van Kampen (Frankfurt/M) wurde vom Vorstand als Delegierter in die AG der Bundesärztekammer für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik entsendet, um dort die Belange der Radioonkologie zu vertreten.
  Herzlichen Dank für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes!

- Der Vorstand hat eine neue AG MR-geführte Strahlentherapie eingesetzt, Herr Prof. Zips (Tübingen) wird die AG konstituieren, herzlichen Dank dafür!

- Die Hamann Stiftung hat zwei Anträge auf Forschungsaufenthalte in Houston /USA bewilligt.

- Ab 01.03.2020 ist das ARO Sekretariat in der DEGRO Geschäftsstelle angesiedelt. Wir freuen uns über diese Maßnahme sehr, da die Koordination der vielfältigen Aktivitäten der ARO mit den Aktivitäten der DEGRO dadurch erheblich vereinfacht werden kann.

ABSCHLUSS

Wir wünschen Ihnen in dieser nicht ganz einfachen Zeit in erster Linie eine gute Gesundheit und etwas Entspannung über die Ostertage und hoffen, Sie im Juni dieses Jahres bei unserer DEGRO Jahrestagung wieder zu treffen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand der DEGRO



Prof. Dr. Rainer Fietkau
Präsident

Prof. Dr. Cordula Petersen
President elect

Prof. Dr. Wilfried Budach
Past President

Prof. Dr. Normann Willich
Generalsekretär